

Vertragsklausel, wie wirksam?

Beitrag von „treasure“ vom 21. Juli 2024 07:28

Zitat von AngelinaS

Weit du, ob die bei nicht bestandener Prfung auch alles zurckzahlen mssen in Berlin?

Mir kommt das etwas seltsam vor.

Ich hab noch nie gehrt, dass man alles erstatten muss, wenn man durch eine Prfung fllt.

Bekommst du denn momentan ein hheres Gehalt, quasi als "Vorschuss" auf eine in Zukunft zu bestehende Prfung? Dann ist es wirklich vorstellbar, dass du bei Nichtbestehen zu "Unrecht" den hheren Betrag erhalten hast und eine Rckzahlung eingeleitet wird, da du ja dann ber die Zeit der Ausbildung zu hoch eingestuft worden bist und diese Stufe nicht erreicht hast. Ich kenne das von einer Chefin einer Pflegeeinrichtung, die durch einen Rechenfehler einen erhten Satz ber zwei, drei Jahre erhalten hat, bis klar wurde, dass dieser ihr gar nicht von Rechtens wegen zusteht. Sie musste das auf den Cent genau zurckzahlen, obwohl sie den Rechenfehler gar nicht gemacht hat. Das war mega bitter und hat sie ganz schn reingerissen, aber sie hatte da keine Handhabe gegen, obwohl (!) es nicht ihr Fehler war.

Ich wnsche dir von ganzem Herzen, dass du die Prfung bestehst, wann auch immer du sie antrittst.